

3. 18. a (2) Nr. 87.
K u n d m a c h u n g
 des k. k. k.ä. Oberlandesgerichtes.

Die mit dießbergergerichtlicher Erledigung vom 11. December 1851, Nr. 4861, für den Sprengel des Landesgerichtes Neustadt auf den 26. Jänner, für jenen des Landesgerichtes Laibach auf den 16. Februar, und endlich für den Sprengel des Landesgerichtes Klagenfurt auf den 22. März l. J. anberaumten Schwurgerichtsverhandlungen werden auf unbestimmte Zeit vertagt.
 Klagenfurt den 7. Jänner 1851.

3. 6. a. (3) Nr. 4948.
K u n d m a c h u n g
 des k. k. k.ä. Oberlandesgerichtes in Klagenfurt.

Mit allerhöchster Entschliessung, vdo. Schönbrunn, 16. August l. J., wurde die Aufnahme unentgeltlicher Auscultanten für die Gerichte in den bereits organisirten Kronländern bewilliget und mit dießbergergerichtlichem Edicte vom 16. October, Nr. 3775, der Concurs zur Besetzung von 8 solchen unentgeltlichen Auscultantenstellen ausgeschrieben.

Da die Bewerber in ihren dießfälligen Gesuchen sich auch über ihren für die Dauer ihrer unentgeltlichen Dienstleistung gesicherten Unterhalt auszuweisen haben, nach der bisherigen Wahrnehmung diese Unterhaltsreverse in verschiedener Form und nicht immer im Einklange mit den bestehenden Vorschriften ausgestellt werden, so wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß in Gemäßheit des Erlasses des hohen k. k. Justizministeriums vom 10. d. M., Nr. 16850, in Fällen, als der Unterhalt von einer dritten Person zugesichert ist, dargethan werden müsse, daß diese Person, unbeschadet der Pflichten gegen die eigenen Familienglieder, diesem ihrem Versprechen vermöge ihrer Vermögenskräfte nachkommen kann, und es müssen zugleich die Mittel näher bezeichnet werden, aus welchen der Unterhalt geleistet werden soll. Die Unterhaltsreverse müssen amtlich und zwar, wenn der Aussteller des Reverses in der Hauptstadt eines Kronlandes wohnt, von dem dortigen Gemeindevorstande, sonst aber auch von der politischen Behörde des Bezirkes, wohin der Reversaussteller seinem Wohnsitz nach gehört, in Beziehung auf seine Fähigkeit, die übernommene Verbindlichkeit, unbeschadet der Pflichten gegen die eigenen Familienglieder, aus eigenem Vermögen erfüllen zu können, bestätigt seyn.

Dieses wird im Nachhange des Edictes vom 16. October, Nr. 3775, zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Klagenfurt, den 24. December 1851.

3. 14. a (2) Nr. 5375.
E d i c t.

Vom k. k. Landesgerichte in Laibach wird bekannt gemacht: Es sey Hr. Joseph Graf v. Auerberg, als Inhaber der Herrschaft Sonnegg, sammt einem aus dem Laibacher Bürgerhospital ercendirten Behente zu Arndorf bei Jgg von 22 Hufen, und Zugberechtigter für die in Folge der Grundentlastung aufgehobenen Bezüge, um Einleitung des Verfahrens zur Ueberweisung der auf dieser Herrschaft haftenden Forderungen auf das bereits ermittelte Entschädigungscapital pr. 62542 fl. 10 kr. für die aufgehobenen Urbarial- und Laudemialbezüge, bei diesem Gerichte eingeschritten.

Es werden daher alle Jene, welchen ein Hypothekrecht auf die vorbenannte Herrschaft zusteht, hiemit aufgefordert, ihre Ansprüche so gewiß bis 1. März 1852 exclusive hiergerichts anzumelden, widrigens sie in die Ueberweisung ihrer Forderungen auf das obgedachte Entschädi-

gungscapital pr. 62542 fl. 10 kr., nach Maßgabe der sie treffenden Reihenfolge, als stillschweigend einwilligend erachtet, bei der Verhandlung nicht weiter gehört, sofort den weiteren im §. 23 des Patentes vom 11. April 1851, Nr. 84 R. G. Bl., auf das Ausbleiben eines zur Tagssatzung vorgeladenen Hypothekargläubigers gesetzten Folgen unterzogen, und mit ihren Forderungen, wenn sie die Reihenfolge trifft, sammt den allfälligen jährigen Zinsen, falls deren Berichtigung nicht ausgewiesen wird, unter Vorbehalt der weiteren Austragung auf das mehrerwähnte Entschädigungscapital überwiesen werden würden.

Die Anmeldung kann mündlich oder schriftlich geschehen und muß die vorgeschriebenen Formlichkeiten und Modalitäten enthalten.
 Laibach am 30. December 1851.

3. 15. (2) Nr. 2214.
E d i c t.

Vom k. k. Landesgerichte zu Neustadt, als Concurs-Instanz, wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Einschreiten des Hrn Dr. Zwayer, als Verwalter der Joseph Pece'schen Concurs-Masse, in die Feilbietung der, zu dieser Concurs-Masse gehörigen, in dem Inventar vom 18. Mai 1847 specificirten unverbrieften Activforderungen, im Gesamtbetrage von 163 fl. 43 kr. gewilliget, und seyen zu deren Vornahme zwei Tagssatzungen, und zwar die erste auf den 12. Februar 1852 und die zweite auf den 18. März 1852, jedesmal Vormittags 9 Uhr vor diesem k. k. Landesgerichte mit dem Beisatze angeordnet worden, daß die erwähnten Forderungen bei der ersten Tagssatzung nur um den Normalwerth oder darüber, bei der zweiten aber auch unter demselben gegen gleich bare Zahlung hintangegeben werden.

Die dießfälligen Vicitationsbedingnisse sind im dießlandesgerichtlichen Secretariate einzusehen.
 k. k. Landesgericht.

Neustadt am 24. December 1851.

3. 19. a (2) Nr. 32841/1871.
C o n c u r s.

Im Bereiche der k. k. m. schl. Finanz-Landes-Direction sind zwei Rechnungs-Officialsstellen, mit dem Jahresgehälte von Siebenhundert Gulden G. M., in Erledigung gekommen.

Die Bewerber um eine dieser Dienststellen, oder eine eventual in Erledigung kommende Rechnungs-Officialsstelle der minderen Gehaltsstufen von 600 fl. oder 500 fl., haben ihre, mit den vorgeschriebenen Nachweisungen, insbesondere über die Prüfung aus der Rechnungskunde, instruirten Gesuche längstens bis 15. Jänner 1852 im ordentlichen Dienstwege bei der k. k. Finanz-Landes-Direction in Brünn einzubringen, und in diesem Gesuche zugleich anzugeben, ob dieselben, und mit welchem Beamten dieser Finanz-Landes-Direction, oder der ihr unterstehenden Behörden verwandt oder verschwägert sind.

Von der k. k. m. schl. Finanz-Landes-Direction.
 Brünn am 15. December 1851.

3. 20. a (1) Nr. 12526.
C o n c u r s - K u n d m a c h u n g.

Bei der k. k. croat. slav. Finanz-Landes-Direction ist die Stelle eines k. k. Finanzsecretärs, mit dem Jahresgehälte von 1200 fl. und der achten Diätenklasse, in Erledigung gekommen. Zur Wiederbesetzung dieser Stelle wird hiemit der Concurs bis zum 15. Jänner 1852 eröffnet.

Diejenigen, welche sich um diese Stelle bewerben wollen, haben ihre Gesuche im vorgeschriebenen Dienstwege einzureichen und darin darzuthun und legal nachzuweisen:

a) das Lebensalter;

b) die mit gutem Erfolge zurückgelegten juridisch-politischen Studien;

c) die bisherige, bei den leitenden k. k. Finanzbehörden zurückgelegte Dienstzeit, und die sich auf diesem Wege auch practisch erworbenen Dienstkenntnisse und höhere finanzielle Ausbildung;

d) den Erfolg der für den Conceptsdienst bei den leitenden Finanzbehörden vorgeschriebenen strengen Prüfung;

e) eine tadellose Moralität;

f) den bisherigen fixen Gehalt;

g) die vollkommene Kenntniß der croatischen oder einer dieser nahe verwandten slavischen, dann der deutschen und wo möglich auch der italienischen Sprache.

Hiebei ist gewissenhaft anzugeben, ob der Bittsteller eine, oder welche dieser Sprachen nut verstehe und spreche oder auch vollkommen schreibe, weil Bewerber, die das Letztere auszuweisen vermögen, bei sonst gleichen Eigenschaften jedenfalls den Vorzug haben.

Da Competenten, welche diese Eigenschaften nicht vollkommen auszuweisen vermögen, gar keine Aussicht haben, die bemerkte Dienststelle zu erlangen, so werden Gesuche Derjenigen, welche eines der erwähnten Erfordernisse nachzuweisen unterlassen, ohne weiters sogleich zurückgewiesen werden.

Von dem Präsidium der k. k. croat-slav. Finanz-Landes-Direction. Agram am 9. December 1851.

Der k. k. Ministerialrath und Chef der k. k. Finanz-Landesbehörden für Croatien u. Slavonien.
 v. Kappel.

3. 7. (3) Nr. 3953.
K u n d m a c h u n g.

Wegen Wiederbesetzung der durch das Ableben des bisherigen Postexpedienten in Erledigung gekommenen k. k. Postexpedition in Kropp wird hiermit der Concurs mit nachfolgendem Bemerken verlaublich:

Die k. k. Postexpedition in Kropp hat sich mit der Besorgung von Brief- und Fahrpostsendungen, letztere bis zum Gewichte von 3 Pfund zu befassen, sowie mit der k. k. Postexpedition in Radmannsdorf eine tägliche Postverbindung mittelst Fußboten in der Art zu unterhalten, daß der Bote täglich um 3 Uhr Abends von Kropp nach Radmannsdorf abzugehen, daselbst zu übernachten und stets des andern Morgens nach Ankunft des Ottok-Radmannsdorfer Boten nach Kropp wieder zurückzukehren hat.

Mit dieser Postexpedition, welche gegen Abschließung eines Dienstvertrages verliehen wird, ist für die Besorgung des Postdienstes und zur Bestreitung der Amtserfordernisse der Bezug einer Bestallung jährlicher Einhundert Gulden G. M. verbunden, wogegen dem Postexpedienten die Verpflichtung zum Erlage einer bar oder fidejussorisch zu leistenden Dienstescapution, im Betrage von Zweihundert Gulden G. M., so wie zur Widmung eines geeigneten Amtsolocales obliegt.

Die Bewerber um diese Stelle werden daher hiermit eingeladen, ihre dießfälligen Gesuche unter gehöriger Nachweisung des Alters und sittlichen Wohlverhaltens, der nöthigen Befähigung, dann einer geeigneten Localität nebst sonstigem Besistande bis 21. Jänner 1852 bei dieser k. k. Postdirection einzubringen, und in dem Competenzgesuche zugleich die jährliche Entschädigungssumme auszusprechen, gegen welche die Besorgung obiger Fußbotenpost übernommen würde, wobei bemerkt wird, daß unter übrigens gleichen Umständen auf das dießfällige mindeste Anbot besonders Rücksicht genommen werden wird.

k. k. Postdirection. Laibach am 2. Jänner 1852.

K u n d m a c h u n g.

Die k. k. Betriebs-Direction der südlichen Staatseisenbahn beabsichtigt den Bedarf an Material- und Verbrauchsgegenständen auf der südlichen Staatseisenbahn, für die Zeit vom 1. Februar bis letzten Juli 1852, unter Vorbehalt der höhern Genehmigung, im Wege der öffentlichen Concurrenz, durch Einsammlung von schriftlichen Offerten sicher zu stellen.

Es ergeht daher an alle Diejenigen, welche sich an der Lieferung eines oder des andern der in dieser Kundmachung enthaltenen Gegenstände zu betheiligen wünschen, die Einladung, ihre versiegelten Offerte, welche auf einen 15 kr. Stempel geschrieben und von Außen mit der Bezeichnung: „Offert für die Lieferung von für die südliche Staatseisenbahn“ bezeichnet seyn müssen, bis längstens 20. Jänner 1852, Mittags 12 Uhr im Vorstands-Bureau der gefertigten Betriebs-Direction zu überreichen.

In dem Offerte sind die abzuliefernden Gegenstände mit Berufung auf die Postnummern, unter welcher sie in dieser Kundmachung vorkommen, und mit der Menge, in welcher die Einlieferung beabsichtigt wird, der Reihenfolge nach anzusehen, und neben jedem einzelnen Lieferungs-Objecte ist der bezügliche Preisangebot für die Einheitsgröße in Buchstaben auszudrücken.

Die Einlieferung kann an die k. k. Material-Depots in Mürzzuschlag, Graz, Marburg, Gills oder Laibach spesenfrei, und in theilweisen, von hier aus allmonatlich bestellt werdenden Parthien, wovon die erste Parthie längstens binnen vierzehn Tagen nach der Bekanntgebung der Annahme des Offertes beigelegt werden muß, geschehen, und es ist daher in den Offerten der Einlieferungsort, wohin der Gegenstand abgestellt werden will, ausdrücklich zu benennen.

Jeder Offertent hat seinem Offerte 5%, das ist Fünf Percent des Betrages, auf welchen sich der Gesamtwert der von ihm angebotenen Lieferung belaufen wird, für die angebotenen Gegenstände als Badium beizuschließen, oder sich über den Ertrag des Badiums bei einer k. k. Eisenbahncassa gehörig auszuweisen.

Den Offertenten, deren Anbot sich als unannehmbar darstellt, werden die erlegten Badium sogleich zurückgestellt, von den übrigen aber werden solche zurückbehalten und können beim Contractsabschlusse sogleich als Caution verwendet werden.

Mit der Ueberreichung des Offertes übernimmt der Offertent die volle Verantwortlichkeit für die Einhaltung seines Anbotes bis zu der zu gewärtigenden höhern Entscheidung, ohne Rücksicht, ob er für einzelne Artikel Bestbieter geblieben ist, oder nicht, und er verpflichtet sich, den Vertrag nach den festgesetzten allgemeinen Bedingungen, welche bei der Betriebs-Direction eingesehen werden können, abzuschließen.

Die Entscheidung über die Annahme der Bestote wird mit thunlichster Beschleunigung eingeholt und dem Offertenten unverzüglich bekannt gegeben werden.

Hinsichtlich der Gegenstände, welche nur nach vorliegenden Mustern geliefert werden können, sind die Muster bei dem k. k. Material-Depot in Graz einzusehen, oder können solche auch mit den Offerten vorgelegt werden, in welchem Falle dieselben bei der Beurtheilung der Annahmbarkeit des Offertes und bei den Lieferungen zur Grundlage der Entscheidung zu dienen haben, daher selbe mit der Unterschrift und dem Siegel des Offertenten genau zu bezeichnen sind.

Bei Offerten, welche mit keinem Muster versehen sind, wird vorausgesetzt und bedungen, daß der Offertent die nach Muster zu liefernden Gegenstände genau nach jenen Mustern liefern werde, welche bei dem k. k. Material-Depot in Graz vorliegen.

Die weiteren Lieferungsbedingungen können täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden bei der k. k. Betriebs-Direction der südlichen Staatseisenbahn eingesehen werden.

Graz am 30. December 1851.

A u s w e i s

über den Materialbedarf der südlichen Staats-Eisenbahn zu Graz für die Zeit vom 1. Februar bis einschließlich letzten Juli 1852.

| Post-Nr. der Lieferungs-Kundmachung | Detailirte Darstellung des Gegenstandes | Benöthigte Menge | | Abstellungsort |
|-------------------------------------|---|------------------|-------|---|
| | | Größen-Maßstab | Menge | |
| 1 | Eisenbleche u. z. Reibnagelbleche 12" lg. 13" brt. 6" dick | Stück | 70 | An jedes der Material-Depots: Mürzzuschlag, Graz, Marburg, Gills und Laibach. |
| 2 | detto Pufferscheiben à 12 1/2" Durchm. 4" dick | " | 120 | |
| 3 | 12 1/2" " 2" " | " | 60 | |
| 4 | 13 1/4" " 3 1/2" dick | " | 120 | |
| 5 | 13 3/4" " 4" dick | " | 120 | |
| 6 | 14" " 2" " | " | 50 | |
| 7 | 14 1/2" " 6" " | " | 70 | |
| 8 | 15" " 4" " | " | 40 | |
| 9 | 16" " 2" " | " | 40 | |
| 10 | 16 1/2" " 6" " | " | 40 | |
| 11 | Weißblech | Kisteln | 2 | |
| 12 | Pufferbleche 10 1/2' lang 7 1/4" breit 3" dick | Zentner | 12 | |
| 13 | Rauchfangflantschenbleche 26" im □, 5" dick | " | 6 | |
| 14 | " schaufelbleche von 3er nach Muster | " | 3 | |
| 15 | " kappenbleche Nr. 2, 1 3/4" dick | " | 17 | |
| 16 | gewöhnl. Buschenbleche Nr. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 15 u. 18 | " | 20 | |
| 17 | Bandeisen 1 1/4" breit 1 1/2" dick | " | 30 | |
| 18 | steirisches Bandeisen 1 1/2" breit 2" dick | " | 10 | |
| 19 | Flacheisen 3/4" breit 4" dick | " | 4 | |
| 20 | steirisches Flacheisen 2 1/3" breit 3" dick | " | 4 | |
| 21 | 1" " 4" " | " | 5 | |
| 22 | 1" " 6" " | " | 10 | |
| 23 | 1 1/4" " 4" " | " | 5 | |
| 24 | 1 1/4" " 6" " | " | 25 | |
| 25 | 1 1/2" " 3" " | " | 10 | |
| 26 | 1 1/2" " 4" " | " | 10 | |
| 27 | 1 1/2" " 6" " | " | 15 | |
| 28 | 1 1/2" " 8" " | " | 5 | |
| 29 | 1 1/2" " 12" " | " | 10 | |
| 30 | 1 1/2" " 15" " | " | 15 | |
| 31 | 1 3/4" " 4" " | " | 10 | |
| 32 | 1 3/4" " 5" " | " | 5 | |
| 33 | 1 3/4" " 7" " | " | 5 | |
| 34 | 1 3/4" " 8" " | " | 12 | |
| 35 | 1 3/4" " 10" " | " | 12 | |
| 36 | 1 5/6" " 9" " | " | 8 | |
| 37 | 2" " 3" " | " | 10 | |
| 38 | 2" " 5" " | " | 6 | |
| 39 | 2" " 6" " | " | 20 | |
| 40 | 2" " 7" " | " | 20 | |
| 41 | 2" " 11" " | " | 5 | |
| 42 | 2" " 3 1/2" dick | " | 12 | |
| 43 | 2 1/4" " 3" " | " | 20 | |
| 44 | 2 1/4" " 4" " | " | 25 | |
| 45 | 2 1/2" " 8" " | " | 12 | |
| 46 | 2 1/2" " 9" " | " | 5 | |
| 47 | 2 1/2" " 15" " | " | 15 | |
| 48 | 2 3/4" " 1 1/4" " | " | 10 | |
| 49 | 2 3/4" " 9" " | " | 10 | |
| 50 | 2 3/4" " 20" " | " | 10 | |
| 51 | 3" " 4" " | " | 25 | |
| 52 | 3" " 6" " | " | 25 | |
| 53 | 4" " 2 1/2" " | " | 20 | |
| 54 | 4" " 9" " | " | 12 | |
| 55 | 4" " 15" " | " | 12 | |
| 56 | 5" " 5" " | " | 8 | |
| 57 | 5" " 6" " | " | 30 | |
| 58 | 5 1/2" " 6" " | " | 10 | |
| 59 | 5 1/2" " 7" " | " | 10 | |
| 60 | 5 3/4" " 2" " | " | 5 | |
| 61 | Gittereisen 8" im □. | " | 6 | |
| 62 | 9" " " | " | 15 | |
| 63 | 10" " " | " | 8 | |
| 64 | 11" " " | " | 8 | |
| 65 | 12" " " | " | 25 | |
| 66 | 13" " " | " | 5 | |
| 67 | 14" " " | " | 25 | |
| 68 | 15" " " | " | 40 | |
| 69 | 16" " " | " | 20 | |
| 70 | 17" " " | " | 18 | |
| 71 | 18" " " | " | 40 | |
| 72 | 20" " " | " | 6 | |
| 73 | 21" " " | " | 25 | |
| 74 | 23" " " | " | 5 | |

| Post-Nr. der Lieferungs- Kundmachung | Detailirte Darstellung des Gegenstandes | Benöthigte Menge | | Abstellungsort |
|--|---|--------------------|-------|--|
| | | Größen- Maßstab | Menge | |
| 75 | Gittereisen 24''' im □ | Zentner | 25 | An jedes der Material-Depots: Märzaußschlag, Gratz, Marburg, Gilti oder Laibach. |
| 76 | 30''' " | " | 40 | |
| 77 | Rundeisen 6''' dick | " | 20 | |
| 78 | 7''' " | " | 25 | |
| 79 | 8''' " | " | 30 | |
| 80 | 9''' " | " | 40 | |
| 81 | 10''' " | " | 30 | |
| 82 | 11''' " | " | 15 | |
| 83 | 12''' " | " | 20 | |
| 84 | 13''' " | " | 20 | |
| 85 | 14''' " | " | 35 | |
| 86 | 15''' " | " | 50 | |
| 87 | 16''' " | " | 12 | |
| 88 | 18''' " | " | 20 | |
| 89 | 21''' " | " | 20 | |
| 90 | 24''' " | " | 15 | |
| 91 | 27''' " | " | 15 | |
| 92 | 30''' " | " | 10 | |
| 93 | Wanneneisen 1'' breit 2''' dick | " | 8 | |
| 94 | steirisches Wanneneisen 1'' breit 4''' dick | " | 8 | |

buche unter Rect. Nr. 311 und 325 vorkommende, gerichtlich auf 600 fl. bewerthete Hubealität bewilliget und hiezu die Feilbietungstermine auf den 20. Februar, auf den 20. März und auf den 20. April 1852, jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Orte der Realität mit dem Besatze bestimm, daß solche bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten Tagfahrt aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.
Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingungen, nach welchen jeder Kauflustige alsadium 10 pCt. des Schätzungswertes zu elegen haben wird, können hieramit eingesehen werden.
K. k. Bezirks-Gericht Gottschee, am 21. October 1851.

3. 1570. (3) **E d i c t.** ad Nr. 4114.
Von dem k. k. Bezirksgerichte I. Classe zu Eschernembl wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Stephan Paulisic aus Bressje, als Bevollmächtigter des Johann Mallneritsch von ebenda, in die execut. Feilbietung der, dem Johann Loser aus Eschernembl gehörigen, im Grundbuche der vormaligen Stadtgült Eschernembl sub Curt. Nr. 197, 198, 199 und 200 vorkommenden, gerichtlich auf 336 fl. geschätzten Realitäten, sammt dazu gehörigem Hause in Eschernembl, wegen aus dem w. ä. Vergleiche vom 8. August 1849 schuldigen 200 fl. c. s. c. gewilliget, und sind hiezu die Tagfahrungen auf den 29. Jänner, den 1. März und den 29. März 1852, jedesmal Früh 9 Uhr in loco der Realität zu Eschernembl mit dem Anhange angeordnet worden, daß wenn diese Realitäten bei der ersten und zweiten Tagfahrung nicht um oder über den Schätzungswert an Mann gebracht würden, dieselben bei der dritten Feilbietung auch unter demselben hintangegeben werden.
Die Licitationsbedingungen, der Grundbuchsextract und das Schätzungsprotocoll können täglich hierorts eingesehen werden.
Eschernembl am 28. November 1851.
Der k. k. Landesgerichtsrath und Bezirksrichter: **B r o l i c h.**

| Post-Nr. der Lieferungs- Kundmachung | Detailirte Darstellung des Gegenstandes | Benöthigte Menge | | Abstellungsort | Letzter Erstehungspreis | | |
|--|--|--------------------|-------|--|----------------------------|--------|----|
| | | Größen- Maßstab | Menge | | pr. | Betrag | |
| Metall und Metallwaren: | | | | | | | |
| 95 | Zink | Zentner | 2 | An jedes der Material-Depots: Märzaußschlag, Gratz, Marburg, Gilti oder Laibach. | Zent. | — | |
| 96 | Rothguß ohne Zinnlegirung | " | 50 | | " | 68 | 20 |
| 97 | " mit " | " | 30 | | " | 75 | — |
| 98 | Messingguß | " | 35 | | " | 55 | — |
| 99 | Zink-Composition | " | 20 | | " | 40 | — |
| 100 | Reine Zinnlegirung (Zink-Composition | " | 10 | | " | 70 | — |
| 101 | Zinn (englisches) | " | 3 | | " | 76 | 40 |
| 102 | Zafelmessing Nr. 1/0 | Pfund | 40 | | " | — | — |
| 103 | " " 1 | " | 40 | | " | — | — |
| 104 | " " 3 | " | 20 | | " | — | — |
| 105 | " " 5 (geschabt) | " | 25 | | " | — | — |
| 106 | " " 5 (ungeschabt) | " | 25 | | " | — | — |
| 107 | " " 6 (geschabt) | " | 25 | | " | — | — |
| 108 | " " 6 (ungeschabt) | " | 25 | | " | — | — |
| 109 | " " 7 (geschabt) | " | 50 | " | — | — | |
| 110 | Kollmessing Nr. 11 | " | 5 | " | — | — | |
| 111 | Messingdraht 3''' dick | " | 100 | " | 69 | 30 | |
| 112 | " 4''' " | " | 100 | " | 69 | 20 | |
| Farbwaren: | | | | | | | |
| 113 | Serpentinöl | Zentner | 25 | " | — | — | |

3. 1574. (3) **E d i c t.** Nr. 3434.
Von dem k. k. Bezirksgerichte I. Classe zu Eschernembl wird dem Michael Wolz aus Oberberg mittelst gegenwärtigen Edictes erinnert: Es habe wider ihn Joseph Latner von Unterwalo wegen an Darlehen angesprochenen 59 fl. 32 kr. C. M., die Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Tagfahrung zur summarischen Verhandlung auf den 16. März 1852 Früh 9 Uhr angeordnet worden ist. Das Gericht, dem der Aufenhaltort des Beklagten unbekannt, und da er vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend ist, hat zu seiner Vertretung und auf dessen Gefahr und Unkosten den Joseph Wolz aus Oberberg, Haus Nr. 5, als Curator bestellt, mit dem diese angebrachte Rechtsache gerichts- und ordnungsgemäß verhandelt und entschieden werden wird. Beklagter Michael Wolz wird dessen zu dem Ende erinnert, damit er allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, inzwischen dem bestimmten Vertreter seine Rechtsbehilfe an die Hand zu geben, oder sich auch selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen und überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wisse, widrigen er sich die aus seiner Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.
K. k. Bezirksgericht Eschernembl am 8. October 1851.

Von der k. k. Betriebs-Direction der südlichen Staatseisenbahn.
Gratz, am 30. December 1851.

3. 9. a. (2) **Nr. 1.**
Concurs-Ausschreibung
für das Lehramt der **Dogmatik** an der theologischen Diöcesan-Lehranstalt in Laibach.
An der theologischen Diöcesan-Lehranstalt in Laibach ist das Lehramt der **Dogmatik** durch Beförderung in Erledigung gekommen, mit welchem ein jährlicher Gehalt von acht hundert Gulden C. M. aus dem Religionsfonde, und nach entsprechender Verwendung im Lehramte bei eintretender Dienstesunfähigkeit der Anspruch auf den gewöhnlichen Deficientegehalt mit einer Zulage von Ein hundert Gulden für jedes an der Diöcesan-Lehranstalt zugebrachtes Decennium verbunden ist.
Zur Wiederbesetzung dieses Lehramtes wird die schriftliche Concursprüfung an der theologischen Diöcesan-Lehranstalt im Laibach am 1. April d. J. abgehalten werden, und am folgenden Tage jeder Concurrent einen mündlichen Vortrag über einen selbstgewählten Gegenstand zu halten haben.

Es haben sich daher diejenigen Priester, welche dieser Concursprüfung sich zu unterziehen gedenken, am Vortage dieser Concursprüfung, oder auch früher, bei dem bischöflichen Vice-Director der theologischen Diöcesanlehranstalt, Hrn. Domherrn Georg Supan, zu melden, und demselben die mit dem Laufscheine und mit den Zeugnissen über ihre Moralität, Studien, und allfällige bisherige Dienstleistungen documentirten Bittgesuche zu übergeben, dann aber an dem obbesagten Tage rechtzeitig zu der Concursprüfung zu erscheinen.
Fürsbischöfliches Ordinariat Laibach am 2. Jänner 1852.

3. 1569. (3) **E d i c t.** Nr. 5245.
Von dem k. k. Bezirksgerichte Laibach wird bekannt gemacht: Es sey in die executive Feilbietung der, dem Jakob Lauzher gehörigen, laut Schätzungsprotocoll v. 28. October l. J., B. 5113, auf 260 fl. 28 kr. geschätzten Fahrnisse, als: Pelzwaren und Einrichtungstücke, wegen aus dem Urtheile ddo. 26. Mai 1851, B. 2317, schuldigen 250 fl. c. s. c. gewilliget worden, wozu 3 Feilbietungstermine, nämlich auf den 17. Jänner, den 31. Jänner und den 14. Februar 1852, jedesmal Früh 9 Uhr im Hause des Executen Nr. 82 in Laibach bestimmt werden. Hiezu werden die Kauflustigen mit dem Besatze eingeladen, daß die Fahrnisse bei der 3. Feilbietung auch unter dem Schätzungswert werden hintangegeben werden.
Laibach am 10. November 1851.
Der k. k. Bezirksrichter: **L e v i t s c h n i g, m. p.**

3. 1564. (3) **E d i c t.** Nr. 5076
Von dem gefertigten Bezirksgerichte wird bekannt gemacht: Es habe in der Executionsache des Mathias Handler von Unadendorf als Cessionär des Handlungshauses Ledl, Ertl und Comp. in Klagenfurt, gegen Andreas Schleimer von Schalkendorf, wegen aus dem w. ä. Vergleiche ddo. 4. Juli 1844 schuldigen 160 fl. c. s. c. die executive Feilbietung der dem Letztern gehörigen, zu Schalkendorf unter H. Nr. 37 liegenden, im dießgerichtlichen Grund-

3. 1583. (3) **E d i c t.** Nr. 1614
Von dem k. k. Bezirksgerichte Sittich werden die gesetzlichen Erben des, den 9. Jänner 1851 verstorbenen Andreas Petsche von Wandnagorica aufgefodert, binnen Einem Jahre, von dem untenangelegten Tage an gerechnet, sich bei diesem Bezirksge-

richte zu melden, und unter Ausweisung ihres gesetzlichen Erbrechtes ihre Erbserklärung anzubringen, widrigens die Verlassenschaft mit jenen, die sich erbserklärt haben, verhandelt und ihnen eingewortet, der nicht angetretene Theil der Verlassenschaft aber, oder wenn sich Niemand erbserklärt hätte, die ganze Verlassenschaft vom Staate als erblos eingezogen würde, und den sich allfällig später meldenden Erben ihre Erbsansprüche nur so lange vorbehalten bleiben, als sie durch Verjährung nicht erloschen wären.

Sittich den 15. December 1851.

3. 1562. (1) Nr. 4455.

E d i c t.

Dem Mathias Erker von Mitterdorf, derzeit unbekanntes Aufenthalts, wird bekannt gemacht: Es habe wider ihn Johann Gode von Oberlochin die Klage auf Rechtfertigung der, puncto 73 fl. mit Bescheide ddo. 16. Juni 1851, 3. 2628, auf das Heirathsgut pr. 125 fl. erwirkten Super-Pränotation eingebracht, worüber zum summarischen Verfahren die Tagsetzung auf den 5. März 1852, Vormittags um 9 Uhr mit dem Anhang des §. 18 der a. b. Entschließung vom 18. October 1845 hieramts angeordnet wurde.

Nachdem der Aufenthalt des Beklagten diesem Gerichte nicht bekannt ist, so hat man ihm zu seiner Vertretung auf seine Gefahr und Kosten den Hrn. Joseph Pez von Mitterdorf als Curator aufgestellt, mit welchem obiger Reichsrichter nach der hierlands bestehenden Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Der Beklagte, Mathias Erker, hat daher zu dieser Verhandlung selbst zu erscheinen, oder dem aufgestellten Curator seine Befehle mitzutheilen oder einen andern Sachwalter aufzustellen und anher namhaft zu machen, widrigens er die Folgen seiner Säumnis sich selbst beizumessen hätte.

R. k. Bezirksgericht Gortschee, am 20. September 1851.

3. 1603. (1) Nr. 4919.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Krainburg wird den unbekannt wo befindlichen Anton, Maria Anna und Anna Kovak bekannt gemacht: Es habe wider sie Franz Kovak von Stephansberg Nr. 24, durch Hrn. Dr. Merk die Klage auf Verjährungs- und Erlöschen-Erklärung des Forderungsrechtes aus der, auf Klägerischen, im Grundbuche Platz Laibach sub Rect. Nr. 419 vorkommenden $1\frac{1}{4}$ Hube am 30. Jänner 1796 inactivierten P. am. Kovak'schen Verlags-Abhandlung vom 18. October 1793, pr. 359 fl. 43 $\frac{1}{2}$ kr., am 10. October 1851, 3. 4919, eingebracht, worüber die Tagsetzung auf den 28. Feb. um 1852, früh 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet worden ist. Da der Aufenthalt der Beklagten diesem Gerichte unbekannt ist, und da sie vielleicht aus dem k. k. Erblande abwesend sein könnten, so ist ihnen auf ihre Gefahr und Kosten Hr. Dr. Victor Graderzky, Hof- und Gerichts-Advocat zu Krainburg, aufgestellt worden, mit welchem die anhängige Rechtsache nach den bestehenden Vorschriften abgeführt werden wird. Die Beklagten werden hievon zu dem Ende erinnert, daß sie allenfalls zu rechten Zeit selbst zu erscheinen, oder dem aufgestellten Curator die Rechtebehefe mitzutheilen, oder aber einen andern Vertreter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen haben, widrigens sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

R. k. Bezirksgericht Krainburg, am 16. October 1851.

3. 1597. (1) Nr. 6713.

E d i c t.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Planina wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Hrn. Mathias Gubenc von Pöflern, durch seinen Bevollmächtigten Anton Nigler von Großstoviz, gegen Anton Kastelic von Birkniz, in die Feilbietung der dem Letzteren gehörigen, wegen 8 fl. 30 kr. e. s. e. in Execution gezogenen, gerichtl. auf 940 fl. geschätzten, im Grundbuche Haasberg sub Rect. Nr. 408 und 432/2 $\frac{1}{2}$ vorkommenden Realitäten gewilliget, und zu diesem Ende sey 3 Feilbietungstermine, auf den 12. Februar, den 11. März und den 14. April 1852, jedesmal früh 9 Uhr im Orte der Realität mit dem Besatze angeordnet worden, daß diese Realitäten nur bei der dritten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden würden, und daß die Licitanten 94 fl. als Badium zu erlegen haben werden.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchs-Extract und die Licitationsbedingungen können täglich hieramts eingesehen werden.

Planina, den 29. November 1851.

3. 1889. (1) Nr. 6231.

E d i c t.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Planina wird bekannt gemacht: Es sey in der Executionsache des Paul Hribar von Hitarjevo, gegen Mathias Primozich von Unterschleiniz, wegen aus dem Ver-

gleichem vom 14. April 1848 schuldigen 23 fl. 54 kr. e. s. e. in die executive Feilbietung der dem Letzteren gehörigen, im Grundbuche Haasberg sub Rect. Nr. 903/1 vorkommenden, gerichtl. auf 1411 fl. 35 kr. geschätzten Realität gewilliget, und zu diesem Ende sey 3 Feilbietungstermine, auf den 31. Jänner, den 28. Februar und den 27. März 1852, jedesmal früh 9 Uhr in loco der Realität zu Unterschleiniz mit dem Besatze angeordnet worden, daß diese Realität nur bei der dritten Feilbietung auch unter ihrem Schätzungswerte hintangegeben werden würde.

Der Grundbuchs-Extract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingungen können täglich hieramts eingesehen werden.

Planina, 4. August 1851.

3. 1593. (3) Nr. 12183.

E r i n n e r u n g

an die gesetzlichen Erben nach Franz Legat.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Marburg in Steiermark werden die gesetzlichen Erben des am 25. Juli d. J. verstorbenen Franz Legat, gewesenen Rentmeisters der Herrschaft Oberburg, aufgefordert, binnen einem Jahre, von dem unten angeführten Tage an gerechnet, sich bei diesem Bezirksgerichte zu melden und unter Ausweisung ihres gesetzlichen Erbrechtes ihre Erbserklärung anzubringen, widrigens die Verlassenschaft mit jenen, die sich erbserklärt haben, verhandelt und ihnen eingewortet, der nicht angetretene Theil der Verlassenschaft aber, oder wenn sich Niemand erbserklärt hätte, die ganze Verlassenschaft vom Staate als erblos eingezogen würde, und den sich allfällig später meldenden Erben ihre Erbsansprüche nur so lange vorbehalten bleiben, als sie durch Verjährung nicht erloschen wären.

Marburg den 11. October 1851.

St. 12183.

O k l i c

tistim, kterim po Francu Legatu po postavah dedšina gré.

C. k. okrajna sodnija v Marburgu na Štajerskim pozove vse, kterim gre po postavah dedšina po, 25. Julija 1851 umerlim Francu Legatu, bivšim oskerbniku grašine Zgornjega grada, se v enim letu, od zdolej postavljenega dneva začevši, pri tej sodnji oglašiti in skazaje pravico dedšine, ktera jim po postavah gré, se kot dednike naznaniti, če ne se bo zapuščina s tistimi, kteri se bodo kot dedji naznanili obravnala in njim izročila, tisti del dedinstva pa, za kterega se nihče oglašil ne bo, ali za kterega bi se nihče ne oglašil, bo država kot brezdédinstvo prevzela, tistim dedom pa, kteri bi se morde pozneje oglašili, ostane pravica, se kot dednike oglašiti, lé toliko časa, dokler ta pravica po zastaranju ne vgasne.

V Marburgu 11. Octobra 1851.

3. 11. (2)

Verpachtungs-Anzeige.

Das zur Herrschaft Kreuz in Oberkrain gehörige, an der von der Stadt Stein über das Tschainer Thal und Markt Mörtznig nach Steiermark führenden, stark besuchten Bezirksstraße, nächst einer Pfarrkirche gelegene, von der Hauptstadt Laibach 7, von der Stadt Stein $3\frac{1}{2}$, und von der steirischen Detschaft Franzen $1\frac{1}{2}$ Stunden entfernte, mit geräumigen Bohn- und Wirthschaftsgebäuden versehene Gut Neuthal (Spitalic), mit einem ganz arrondirten Grundcomplex von Aeckern, Wiesen, Gärten und Weiden, im Gesammtflächenmaße von 27 Joch, 200 □ Klaftern, wird zu Georgi 1852 auf 6 Jahre neuerlich verpachtet. Auch wird der Bezug der Laubstreu und des Brennholzes für den Hausbedarf aus den herrschaftlichen Waldungen nach forstmännischer Ausweisung zugesichert. Die Wiesen und Gärten sind meistens zweimähdig, wasserleitig und liefern durchgehend süßes Heu. Die meisten Aecker liegen in der Ebene und sonnseitig. Das geräumige Schloßgebäude, worin von dem

bisherigen Pächter der Weinausschank betrieben wird, ist für verschiedene, insbesondere aber für Holzspeculationen in jener holzreichen Gegend sehr empfehlend.

Pachtlustige wollen sich um nähere Auskünfte spätestens bis 15. Februar 1852 entweder an die Inhabung, oder an das Verwaltungsamt zu Kreuz bei Stein, portofrei wenden.

3. 19.

Bemerkung über die Eigenschaft eines guten Barometers!

Die Erfindung des Barometers ist im Reiche der Physik an sich selbst schon ein sehr wichtiger Gegenstand, wodurch so viele herrliche als nützliche, sowohl technische als physikalische Entdeckungen gemacht wurden.

Nicht allein, daß durch den Barometer auf mehreren Tage in Voraus jede Licht-Veränderung dem aufmerksamen Beobachter angezeigt wird, kann man damit auch alle mögliche Höhen und Vertiefungen unseres Erdballes, vermöge des elastischen Druckes der Atmosphäre auf das Genaueste erkennen und selbe nach Grad berechnen.

Daher sollte in jeder gebildeten Familie ein so brauchbares Instrument nicht fehlen, wenigstens daselbe als einen sicheren Wetterpropheten besitzen. Und welchen Nutzen gewährt der Barometer erst dem Landbauer und Deconom, so wie denen, welche Reisen zu machen haben, da man von der bevorstehenden Witterung auf einige Tage in Voraus genau sich überzeugen kann.

Jedoch nicht alle sogenannten Barometer besitzen die oben erwähnten Eigenschaften, indem selbe meistens mit gewöhnlichem, unreinem, mit fremden Metallen vermishtem Quecksilber, oft auch in eine ungleiche Röhre gefüllt sind, daher deren Unzuverlässigkeit. Denn zu einem guten Barometer gehört erstens ganz chemischgereinigtes Quecksilber, eine ganz gleiche, luftleere Röhre, nebst einer Vorbereitung zum Sperren, um solches überallhin ungefährdet transportiren zu können. Für die Echtheit dieses Instrumentes, so wie für die übrigen optischen Erzeugnisse, garantirt der Unterzeichnete, und bittet zugleich alle hohen Herrschaften, so wie die übrigen geehrten Kunstfreunde, welche noch gesonnen wären, sich Einiges von ihm anzuschaffen, mit deren geneigtem Zuspruch ihn baldiaft beehren zu wollen, indem eine bevorstehende Abreise ihn nöthiget, sein derzeit bestehendes Etablissement auf einige Monate zu suspendiren.

Martin Goldschmidt, Opticus.

Wohnt in der Theatergasse Nr. 19, im ersten Stock, zu Laibach.

3. 23. (1)

Announce.

In der Zuckerbäckerei des Johann Marolani sel. Witwe, sind durch den ganzen Fasching, alle Sonn- und Feiertage von 11 Uhr Vormittag bis 2 Uhr Nachmittag, frisch gabackene Krapfen zu haben.

3. 24. (1)

Balkkleider, Berthen und Echarpes

in reichster Auswahl, neuestem Geschmacke und überraschenden Deffine.

Alle

Gattungen Seiden-

Stoffe u. Bänder, Carletan's, Lynon's & Organtin's, etc.

Neue Sendung

Fenster-Rouleaux

zu billigst festgesetzten Preisen

in der

Mode-Waren-Handlung

des

Johann Kraschovitz

zur

„Briestaube.“